



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Geschäft 9102

Gebührentarif Feuerwehr Engelberg

der Einwohnergemeinde Engelberg

vom 3. Dezember 2014

Art. 1	Kostenersatz.....	3
Art. 2	Aufhebung bisherigen Rechts.....	3
Art. 3	Inkrafttreten	3

Gebührentarif Feuerwehr Engelberg

vom 3. Dezember 2014

Der Einwohnergemeinderat Engelberg beschliesst gestützt auf Art. 34 des Feuerwehreglements der Einwohnergemeinde Engelberg folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Kostensatz

¹Die Feuerwehr Engelberg verrechnet, mit Ausnahme von Fehllarmen, bei Feuerwehreinsätzen im Grundsatz folgende Kosten:

- Mannstunden nach geltendem Ansatz für den aktiven Einsatzdienst
- Material- und Drittkosten gemäss effektivem Aufwand

²Liegen Einsätze gemäss Art. 30 Abs. 4 Feuerwehrgesetz, mit Ausnahme von Fehllarmen, vor, wird zudem für die Umtriebe zusätzlich eine Administrativ-Gebühr von CHF 200.00 pro Einsatz erhoben.

³Für Fehllarme wird eine Pauschale pro Fehllarm von CHF 450.00 verrechnet.

Art. 2 Aufhebung bisherigen Rechts

¹Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird der Gebührentarif der Feuerwehr Engelberg vom 2. Mai 2012 aufgehoben.

²Alle mit diesem Tarif in Widerspruch stehenden Bestimmungen und Gemeinderatsbeschlüsse werden aufgehoben.

Art. 3 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Engelberg, 3. Dezember 2014

Einwohnergemeinderat

Martin Odermatt
Talamann

Bendicht Oggier
Gemeindeschreiber

Genehmigungsvermerk des Regierungsrates

Vom Regierungsrat, soweit an ihm, heute genehmigt.

Sarnen,

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber